

Beschlussvorlage der Stadt An der Schmücke

Beratendes Gremium Stadtrat An der Schmücke	Tag der Beratung 30.11.2023	Behandlung öffentlich
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Bürgermeisterin	Beschlussvorlagen-Nr.:	V 2023/0103

erarbeitet durch das Amt:	AZ: 133; 022.3 (079730)				
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt	<input checked="" type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen	Bearbeiter: Herr Lange	
mitwirkende Ämter:					
<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen	Bearbeiter:	

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Etzleben durch die Feuerwehr der Stadt An der Schmücke

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt über die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Etzleben durch die Feuerwehr der Stadt An der Schmücke.

Begründung des Beschlussantrages

Seitens der Gemeinde Etzleben kann der Brandschutz nicht mehr eigenständig gewährleistet werden. Durch die Feuerwehr An der Schmücke wird im Rahmen der gegenseitigen Hilfe dieser zwar abgesichert, allerdings ist dies keine dauerhafte Lösung und eine Regelung ist zu treffen. Aus diesem Grund soll die beigefügte Zweckvereinbarung abgeschlossen werden. Inhaltlich übernimmt die Feuerwehr An der Schmücke die Aufgabe des Brandschutzes in der Gemeinde Etzleben mit dem dazugehörigen Satzungsrecht, die verbliebenen Kameraden werden in die Strukturen der städtischen Feuerwehr eingegliedert. Währenddessen wird durch die Gemeinde eine neue Feuerwehr aufgebaut inkl. der notwendigen Leitungsstrukturen. Sobald diese besteht, soll diese Zweckvereinbarung wieder aufgelöst werden. Die Kosten, welche durch die Aufgabenübertragung entstehen, werden seitens der Gemeinde erstattet. Die vorhandene Technik sowie Gebäude verbleiben in der Zuständigkeit von Etzleben.

entstehen Ausgaben oder Einnahmen

Einnahmen: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	VW-Haushalt: <input type="checkbox"/>	VM-Haushalt: <input type="checkbox"/>
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:			

Bemerkung

--

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.